



Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e.V.
Hauptstraße 72 • 06295 Lutherstadt Eisleben / Helfta

- 1) Einleitung Das Kinder- und Jugendschutzkonzept ist ein ganzheitliches Schutzsystem für Kinder und Jugendliche vor Gewalt im Zusammenhang mit dem Vereinssport. Für die BuSG Aufbau Eisleben e.V ist Kinder- und Jugendschutz wichtig, weil wir eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen Aller tragen, die bei uns aktiv sind. Als Sportverein wollen wir nicht nur, dass sich Kinder und Jugendliche sportlich bei uns weiterentwickeln können, sondern auch einen geschützten Raum bieten, in dem junge Menschen sich sicher fühlen und in ihrer persönlichen Entwicklung begleitet und gestärkt werden. Da wir ein kleiner Verein sind, muss man das Folgende alles im Rahmen unserer Möglichkeiten sehen. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt, sei es körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art, zu schützen. Zu unseren Vereinswerten zählen Respekt, Wertschätzung und ein offenes Miteinander. Alle Kinder und Jugendlichen werden bei uns ernst genommen, wir wollen die Entwicklung eines jeden Kindes bestmöglich fördern. Wir setzen gezielte Maßnahmen um: Wir sensibilisieren unsere Trainer, Betreuer, Eltern der Aktiven und Vereinsmitglieder für das Thema Kinderschutz und haben klare Ansprechpersonen für mögliche Anliegen und Beschwerden benannt. Dabei legen wir einen besonders hohen Wert auf Prävention, indem wir sichere Rahmenbedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb schaffen und eine Kultur des Hinschauens und Handelns leben. Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept ist ein Ausdruck der Rechte auf Mitbestimmung, Gleichbehandlung und den Schutz vor Übergriffen. Diese Rechte sind unverhandelbar und wir verpflichten uns hiermit als Verein, diese Rechte zu schützen und jederzeit Verantwortung zu übernehmen, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen. Warum ist das Kinder- und Jugendschutzkonzept wichtig? Im organisierten Sport entstehen besondere Vertrauensverhältnisse, in denen Kinder und Jugendliche Erwachsenen und älteren Jugendlichen häufig nah begegnen. Durch regelmäßige Trainings, Fahrten, Wettkämpfe und gemeinsame Freizeitaktivitäten entstehen emotionale Bindungen, die das Vereinsleben prägen und grundsätzlich positiv sind, zugleich aber auch Abhängigkeiten und Machtgefälle mit sich bringen können. Gerade im Vereinskontext ergeben sich dadurch Situationen, in denen Grenzverletzungen, Übergriffe oder andere Formen von Gewalt erleichtert oder verdeckt werden können. Im Trainings-, Wettkampf- und Freizeitkontext bestehen unterschiedliche Risiken, da



Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e.V.
Hauptstraße 72 • 06295 Lutherstadt Eisleben / Helfta

Kinder und Jugendliche dort in wechselnden Gruppenkonstellationen, unter Leistungsdruck oder in räumlich und zeitlich weniger kontrollierten Situationen mit Betreuungspersonen, Trainerinnen und Trainern oder anderen Verantwortlichen in Kontakt stehen. Vereine tragen deshalb eine besondere Verantwortung, sichere Rahmenbedingungen zu schaffen und als Schutzzräume zu wirken. Ein Kinders- und Jugendschutzkonzept dient dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen, Prävention zu stärken und klare Strukturen für den Umgang mit Verdachtsfällen und Grenzverletzungen festzulegen. Dabei ist wichtig, dass das Konzept verbindlich für alle im Verein gilt. Es soll nicht als Misstrauensinstrument verstanden werden, sondern als gemeinsamer Rahmen für einen transparenten und verantwortungsvollen Umgang miteinander. Gerade auch für Trainerinnen, Trainer und andere Verantwortliche kann es hilfreich sein, weil es Klarheit schafft, Handlungssicherheit gibt und sie im eigenen Schutz vor unbegründeten Vorwürfen unterstützt.

Kommunikation des Vereins Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird durch den Vorstand des Vereins beschlossen und offiziell in Kraft gesetzt. Mit der Verabschiedung verpflichtet sich der Verein, die festgelegten Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen konsequent umzusetzen. Alle Trainerinnen und Trainer sowie weitere Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen im Verein tätig sind, werden über die Inhalte des Konzeptes informiert. Sie erhalten das Konzept in schriftlicher Form und bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie dessen Inhalte zur Kenntnis genommen haben und diese im Vereinsalltag beachten und umsetzen. Darüber hinaus sind alle Trainerinnen und Trainer verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Einführung des Konzeptes ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Hiervon ausgenommen sind Personen, die innerhalb der vergangenen sechs Monate im Rahmen einer Trainerqualifikation bereits ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen mussten. Die benannten Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz werden am Vereinsheim veröffentlicht, welches als offizielles Kommunikationsmedium des Vereins dient. Dort werden sowohl die Kontaktdaten als auch die Erreichbarkeit der Ansprechpersonen bekannt gegeben, sodass Vereinsmitglieder, Kinder, Jugendliche und Eltern jederzeit wissen, an wen sie sich bei Fragen oder Anliegen wenden können. Die Information der Kinder- und Jugendmannschaften sowie ihrer Eltern erfolgt



Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e.V.
Hauptstraße 72 • 06295 Lutherstadt Eisleben / Helfta

im Rahmen der zu Saisonbeginn stattfindenden Elternabende der einzelnen Teams. Dort wird das Kinder- und Jugendschutzkonzept vorgestellt und den Eltern zugänglich gemacht. Zudem werden die Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz persönlich vorgestellt sowie deren Aufgaben, Zuständigkeiten und Erreichbarkeit erläutert. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, Vertrauen aufzubauen und allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen und sich über die Schutzmaßnahmen des Vereins zu informieren.

2) Mögliche Formen von Gewalt + zu berücksichtigende Bereiche Innerhalb des Kinder- und

Jugendschutzkonzeptes werden verschiedene Bereiche des Vereinslebens berücksichtigt, in denen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Risiken konfrontiert sein können. Dazu zählen insbesondere: Training, Spielbetrieb + Fahrten, Räumlichkeiten des Vereins und der digitale Raum. Diese Bereiche sind deshalb relevant, weil dort unterschiedliche Formen von Nähe, Abhängigkeit, Betreuung und Kommunikation entstehen können. Ziel des Konzepts ist es, mögliche Gefahren für Kinder und Jugendliche zu erkennen, zu benennen und durch geeignete Schutzmaßnahmen zu begrenzen. Das Nachwuchstraining umfasst alle regelmäßigen Übungs- und Betreuungssituationen auf und neben dem Platz. Hier bestehen besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Kindern, Jugendlichen, Trainerinnen und Trainern sowie weiteren Betreuungspersonen. Gleichzeitig können durch Leistungsdruck, körperliche Nähe, Korrekturen im Bewegungsablauf oder den Umgang mit Misserfolgen Situationen entstehen, in denen Grenzen überschritten werden. Auch der Spielbetrieb bringt spezifische Risiken mit sich, etwa durch emotionale Ausnahmesituationen, Konkurrenz, Überforderung, aggressive Verhaltensweisen oder unübersichtliche Situationen vor, während und nach Spielen. Hinzu kommen Fahrten zu Auswärtsspielen, Umkleidesituationen und Aufenthalte in fremden Sportanlagen, in denen eine erhöhte Schutzbedürftigkeit bestehen kann. Auch die Räumlichkeiten des Vereins müssen in den Blick genommen werden. Dazu gehören unter anderem Umkleiden, Duschen, Materialräume, Vereinsheime, Sanitärbereiche und abgegrenzte Nebenräume. In diesen Bereichen können sich Kinder und Jugendliche zeitweise unbeobachtet aufhalten oder in Situationen befinden, in denen der Schutzraumcharakter des Vereins besonders wichtig ist. Der digitale Raum ist ebenfalls ein zentraler Bereich, da Kommunikation im Verein heute



Belfta 1909



Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e.V.
Hauptstraße 72 • 06295 Lutherstadt Eisleben / Helfta

häufig über Messenger-Dienste, soziale Medien oder digitale Plattformen erfolgt. Über diese Kanäle können einerseits Informationen schnell und praktisch weitergegeben werden, andererseits entstehen auch Risiken durch unangemessene Kontaktaufnahme, Druck, Grenzüberschreitungen, Cybermobbing oder die Weitergabe sensibler Daten und Bilder. Deshalb ist auch für den digitalen Kontakt ein klarer und verantwortungsvoller Umgang erforderlich. Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes sollen dabei verschiedene Formen von Gewalt mitgedacht werden. Dazu gehören körperliche Gewalt, seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung. Körperliche Gewalt umfasst jede Form von körperlicher Einwirkung, die Kindern oder Jugendlichen Schmerz, Verletzung oder körperliche Beeinträchtigung zufügt. Seelische Gewalt meint herabwürdigendes, beschämendes, einschüchterndes oder dauerhaft verletzendes Verhalten, das das Selbstwertgefühl und die psychische Entwicklung beeinträchtigen kann. Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Handlung mit sexuellem Bezug, die gegen den Willen eines Kindes oder Jugendlichen erfolgt oder aufgrund des Alters, des Abhängigkeitsverhältnisses oder der Machtposition der erwachsenen Person nicht einvernehmlich sein kann. Vernachlässigung liegt vor, wenn notwendige Fürsorge, Aufsicht, Schutz oder Unterstützung ausbleiben und dadurch das Wohl des Kindes gefährdet wird. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept verfolgt das Ziel, diese Gefährdungen sensibel wahrzunehmen, im Vereinsalltag zu verhindern und im Verdachtsfall klare Handlungswege bereitzustellen.

- 3) Schutz und Förderung in den jeweiligen Bereichen Im folgenden Konzept werden die zentralen Aspekte des Kinderschutzes in unserem Verein ausführlich dargestellt. Dabei betrachten wir die drei wesentlichen Dimensionen: Schutz, Partizipation und Förderung. Schutz bedeutet für uns die Prävention und Interventionen vor und bei jeglicher Form von Gewalt. Partizipation stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungen mit einbezogen werden, die sie betreffen. Förderung meint, ihnen die bestmöglichen Bedingungen für ihre persönliche und sportliche Entwicklung zu bieten.
- 3.1 Nachwuchstraining & Spielbetrieb
- Die BuSG Aufbau Eisleben ist ein Breitensportverein, in dem die Kinder und Jugendlichen im Fußball und andere Sportarten altersgerecht gefördert und an die Sportart herangeführt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei der



Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e.V.
Hauptstraße 72 • 06295 Lutherstadt Eisleben / Helfta

Spaß an der Bewegung, das gemeinsame Sporttreiben, die persönliche Entwicklung sowie die Vermittlung sozialer Werte wie Fairness, Respekt und Teamgeist.

3.1.1 Beschreibung des Bereichs und Gefährdungsanalyse

Die BuSG bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Fußball und Sport in einem regelmäßigen, altersgerechten und gemeinschaftsorientierten Rahmen auszuüben. Im Mittelpunkt stehen dabei Bewegung, Freude am Sport, soziale Teilhabe und die Entwicklung persönlicher sowie sportlicher Fähigkeiten. Der zeitliche Aufwand ist dabei in der Regel geringer als im Leistungsbereich, dennoch verbringen viele Kinder und Jugendliche einen wichtigen Teil ihrer Freizeit im Trainings- und Spielbetrieb sowie in den gemeinsamen Vereinsaktivitäten. Aus den Anforderungen des Vereinsalltags sowie den spezifischen Gegebenheiten im Breitensport ergeben sich verschiedene Bereiche mit möglichen Risikofaktoren, die gezielt betrachtet und durch geeignete Maßnahmen minimiert werden müssen:

a) Leistungsbeurteilung Obwohl der Verein dem Breitensport und der Freude am Fußball verpflichtet ist, kann auch hier ein gewisser Leistungsanspruch entstehen. Der Wunsch nach Anerkennung, Einsatzzeiten oder sportlichem Weiterkommen kann dazu führen, dass einzelne Kinder und Jugendliche unter Druck geraten oder sich vernachlässigt fühlen. Wenn sportliche Leistungen zu stark in den Vordergrund rücken, besteht zudem die Gefahr, dass seelische Gewalt, etwa durch abwertende Kommentare, unfairen Vergleich oder mangelnde Wertschätzung, begünstigt wird. Wird ein Kind oder Jugendlicher nicht nur als vollwertiges Mitglied der Mannschaft und der Vereinsgemeinschaft, sondern vor allem als Abbild seiner sportlichen Leistung wahrgenommen, kann dies Ausgrenzung, Überforderung und eine einseitige Bewertung nach Leistung fördern.

b) Wirkungsloses Beschwerdemanagement Ein effektives und niedrigschwelliges Beschwerdemanagement ist auch im Breitensport von großer Bedeutung, damit Kinder und Jugendliche jederzeit die Möglichkeit haben, sich bei Problemen, Unsicherheiten oder Grenzverletzungen zu melden. Gerade wenn sie Angst haben, nicht ernst genommen zu werden, Nachteile im Trainings- oder Spielbetrieb zu erfahren oder innerhalb der Mannschaft auf Ablehnung zu stoßen, kann es dazu kommen, dass sie Belastungen oder Vorfälle für sich behalten. Auch im Breitensport können Abhängigkeiten zu Trainerinnen, Trainern und Bezugspersonen dazu führen, dass Beschwerden nicht geäußert werden. Fehlende Anonymität, unklare Zuständigkeiten und Unsicherheit über eigene Rechte können diese Hürden zusätzlich verstärken.



Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e.V.
Hauptstraße 72 • 06295 Lutherstadt Eisleben / Helfta

Werden keine klaren und vertrauenswürdigen Meldewege geschaffen, besteht die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche im Ernstfall schweigen. c) Trainer / Betreuer Durch die Vereinsstruktur und die regelmäßige Arbeit im Trainings- und Spielbetrieb kann auch im Breitensport ein Machtgefälle zwischen Trainerinnen und Trainern sowie Kindern und Jugendlichen entstehen. Trainer und Betreuungspersonen nehmen dabei eine wichtige Rolle für Organisation, Anleitung, Bewertung und Zugehörigkeit im Vereinsalltag ein. Dadurch kann eine Abhängigkeit entstehen, die es Kindern und Jugendlichen erschwert, sich bei unangemessenem Verhalten zu wehren oder Kritik zu äußern. Hinzu kommt, dass sie im Training, bei Spielen, Fahrten oder gemeinsamen Vereinsaktivitäten viel Zeit mit dem Trainer- und Betreuersteam verbringen, wodurch auch im Breitensport das Risiko von Grenzverletzungen bestehen kann. d) Räumlichkeiten Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen gehört zum Vereinsalltag. Gleichzeitig handelt es sich um sensible Bereiche, in denen die Privatsphäre aller Mitglieder besonders zu schützen ist. Insbesondere Kinder und Jugendliche können sich in diesen Situationen unsicher oder unwohl fühlen. Um Grenzverletzungen, unangemessenes Verhalten oder Übergriffe zu verhindern, gelten für alle Beteiligten klare Verhaltensregeln. Die BuSG-Aufbau Eisleben ev. ist sich dieser Risikofaktoren bewusst und Maßnahmen erarbeitet, welche eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Nachwuchsspieler gewährleisten.

- 4) 3.1.2 Maßnahmen zum Schutz Die BuSG-Aufbau Eisleben ev. besitzt eine große Verantwortung für und über die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Zum Schutz dieser und zur Stärkung der Prävention setzen wir folgendes Präventions- und Interventionskonzept um: 1. Beim SV Welbsleben ist für das Thema Kinderschutz ein/e Kinderschutzbeauftragte/r benannt. Die/der Kinderschutzbeauftragte überwacht, begleitet und passt das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins permanent den wachsenden Anforderungen an und arbeitet mit dem internen Personal und externen Fachkräften zusammen. Sie/er steht als Ansprechperson bei allen Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung, sexualisierter, physischer oder psychischer Gewalt zur Verfügung. Die benannte Ansprechperson muss allen Akteuren bekannt sein und gut erreichbar sein. Zudem müssen die Beschwerdewege klar kommuniziert werden, sowohl intern als auch zu externen Partnern. Auch anonyme



Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e.V.
Hauptstraße 72 • 06295 Lutherstadt Eisleben / Helfta

Meldewege sind notwendig, um sicherzustellen, dass sich junge Athleten ohne Angst vor negativen Konsequenzen äußern können. 2. Für alle Trainer und Betreuer sowie Mitarbeiter des Vereins, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen agieren, gilt die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Dieses Zeugnis muss alle zwei Jahre aktualisiert werden. Der Verein erstellt die nötigen Bescheinigungen, die es ermöglichen, das erweiterte Führungszeugnis unter Befreiung von Gebühren zu erhalten oder anderweitig dessen Inhalte einzusehen. Ohne diese Prüfung sowie für Personen, deren erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen (§72a Abs. 1 SGB VIII) enthält, ist ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen. Die Abfrage und Prüfung der Inhalte obliegen der Personalabteilung des Vereins sowie deren beauftragten Personen. 3. Der/die Kinderschutzbeauftragte/r hat in Zusammenarbeit mit den weiteren Ansprechpartnern/innen Verhaltensregeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen festgelegt (s. Anhang). 3.1.3 Interventionsleitlinien A. Anlaufstelle Erstkontakt Die/der Kinderschutzbeauftragte/r oder weitere benannte Ansprechpersonen gelten als erste Anlaufstellen bei Verdachts-/Vorfällen und stehen allen Beteiligten jederzeit zur Verfügung. Zu seinen/ihrer Aufgaben gehören z.B. die Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und die Weiterleitung dieser an entsprechende Stellen. Eigene Konfliktlösung Unsere Ansprechperson kann einfache Konflikte, wie z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen durch eigene Mittel, wie beispielsweise dem Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung selbst lösen. Weiterführende Maßnahmen bei gravierenden Konflikten/Verdachtsfällen Als weiterführende Maßnahmen gelten der Austausch und die Fallbesprechung mit weiteren Vereinsverantwortlichen. Ebenfalls ist die Hinzunahme externer Personen, gemäß den passenden Ansprechpartnern auf Verbandsebene oder Experten aus verschiedenen Bereichen ratsam. Die Hinzunahme eines externen Ansprechpartners erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand. B. Integrität der Anlaufstelle, Wenn ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt wird, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind: Opferschutz Die Grundsätze des Opferschutzes müssen gewahrt werden. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden oder eine (weitere) Traumatisierung auslösen könnte. Adäquate Hilfsangebote werden vermittelt sowie über Rechte und



Helfta 1909



Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e.V.
Hauptstraße 72 • 06295 Lutherstadt Eisleben / Helfta

den Ablauf eines ggf. folgenden Verfahrens aufgeklärt. Beschleunigung des Interventionsplans bei entsprechend gravierender Situation. Grundlage ist die Einschätzung der verantwortlichen Personen. Vertraulichkeit Jede Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte oder die beschuldigte Person ist zu unterlassen. Der Vorstand wird durch die Beauftragten sofort informiert, wenn eine strafrechtliche Relevanz besteht oder Schaden für den Verein entstehen kann. Persönlichkeitsschutz Auch die Rechte der beschuldigten Person müssen beachtet werden. Es gilt die Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil bewiesen wird. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden. C. Sachverhaltsermittlung Grundsätzlich werden die vorliegenden Informationen überprüft und eine Entscheidung darüber

- 5) C. Sachverhaltsermittlung Grundsätzlich werden die vorliegenden Informationen überprüft und eine Entscheidung darüber getroffen, welche weiteren Personen in die Untersuchung einbezogen werden, in welchem Umfang die Untersuchung erfolgen und welche Personen beratend hinzugezogen werden sollten. In Fällen einfacher (z. B. verbaler) Grenzverletzung: Bevor die Ansprechperson tätig wird, z.B. durch ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden, sollte versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu bestätigen. Hierbei kann es hilfreich sein, ein Gespräch mit Dritten (Zeugen) zu führen. Dieser Person sollte in diesem Rahmen deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung. In Fällen schwerer Grenzverletzungen/Kindeswohlgefährdung: Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners können den Täter aufmerksam machen und motivieren, Beweise zu vernichten. Selbst wenn nur Zeugen befragt werden, kann dies dazu führen, dass diese Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Eigene Ermittlungen der Ansprechperson müssen daher unbedingt unterbleiben. D. Sicherung und Dokumentation Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die von der Ansprechperson geführt und getroffen werden, muss ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden: - Datum, Uhrzeit, Ort, Gesprächspartner/in - Inhalte des Gesprächs und ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen E. Maßnahmen In Fällen einfacher Grenzverletzungen ohne die Möglichkeit einer Straftat sollte nach Klärung des Sachverhalts



Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e.V.
Hauptstraße 72 • 06295 Lutherstadt Eisleben / Helfta

umgehend ein Gespräch mit den Betroffenen stattfinden. Neben dem Ansprechpartner sollte der Vertreter des Präsidiums für Kinderschutz teilnehmen. Hierbei sollte der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Stellungnahme zum Sachverhalt gebeten werden. Widersprechen sich seine/ihre Darstellungen und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem/der Grenzverletzer/in diese Aussagen vorgehalten werden. Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen: - - - Was genau ist passiert? Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall? Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen und wenn ja warum? Am Ende des Gesprächs sollen konkrete Vereinbarungen erarbeitet sein, um den Vorgang abschließen zu können. Diese können beispielsweise beinhalten: - Die Vereinbarung ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in welchem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann - - Die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen F. Rechtsberatung Der Bereich einer eventuellen Kindeswohlgefährdung ist in sowohl sachlicher als auch rechtlicher Hinsicht besonders komplex und kann erhebliche Auswirkungen für den gesamten Verein haben. Daher sollte möglichst frühzeitig eine ausführliche Beratung durch die Anlaufstelle des Landesverbandes, den LSB oder andere externe Hilfestellen in Anspruch genommen werden. G. Kooperation mit staatlichen Ermittlungsbehörden und dem Landesverband Sofern auch nur der geringste Verdacht der Möglichkeit einer strafbaren Handlung besteht, muss sofort gehandelt werden! Die Unterrichtung staatlicher Ermittlungsbehörden, sinnvollerweise unter Vermittlung durch den Landesverband, ist in derartigen Fällen notwendig. Anderenfalls droht dem Verein nicht nur der Vorwurf der Vertuschung, sondern auch eine Mitverantwortung für etwaige Wiederholungsfälle. Im Falle der Einschaltung und des Aktivwerdens der Polizei oder der Staatsanwaltschaft sollte der Verein mit dieser Behörde kooperieren, da eine abgestimmte Zusammenarbeit unabdingbar ist. Jegliche Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen ist in jedem Fall zu vermeiden, was bedeutet, dass der Verein bei jeglichem Vorgehen zum „Stillhalten“ angehalten ist, bevor nicht eine „Freigabe“ seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft erfolgte.

- 6) 3.1.4 Maßnahmen zur Partizipation Das Ziel von Beteiligungsstrukturen für die Spieler es, die Mitbestimmung



Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e.V.
Hauptstraße 72 • 06295 Lutherstadt Eisleben / Helfta

der Kinder und Jugendlichen zu stärken und ihre Bedürfnisse besser in den sportlichen Alltag zu integrieren.

Geplante Maßnahmen zur Partizipation umfassen: • Spielervertretungen: Die Einrichtung einer Spielervertretung, in der gewählte Nachwuchsspieler als Sprachrohr für ihre Mitspieler fungieren und regelmäßig mit Trainern sowie Verantwortlichen in den Austausch treten. Dadurch könnten Anliegen, Wünsche oder Probleme strukturiert gesammelt und in Vereinsentscheidungen einbezogen werden. Weitere Maßnahmen werden im Rahmen der Vereinsentwicklungsprozesse folgen. 3.1.5 Maßnahmen zu Förderung Im Bereich der Förderung im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes setzt der möchte die Busg zukünftig auf eine ganzheitliche Entwicklung der Nachwuchsspieler, die neben sportlicher Förderung auch die persönliche Unterstützung umfasst, setzen. Maßnahmen werden im Rahmen der Vereinsentwicklungsprozesse folgen.

7) 3.2 Vereinsräumlichkeiten 3.2.1 Beschreibung des Bereichs und Gefährdungsanalyse Zu den

Vereinsräumlichkeiten zählen Kabinen, Duschen, Wäscheraum, die Kegelbahn, die Materialgaragen und die Gaststätte. Die Kabinen und Duschen stehen den Kindern zum Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung, wobei die Trainer oder Betreuer diese Bereiche auf- und abzuschließen haben. Das Gebäude wird also nur in Begleitung von Erwachsenen betreten. Sonstige Räume zur Wäsche- und Materialverwaltung dürfen von den Kindern nur nach Aufforderung eines Trainers und in Begleitung einer erwachsenen Person betreten werden, um etwaige Gefahren durch eine erwachsene Person beurteilen zu lassen. In den Vereinsräumlichkeiten werden die Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (JuSchG) umgesetzt. Da Kinder und Jugendliche die Vereinsräumlichkeiten nur selten und meist in Begleitung Erwachsener betreten, stehen vor allem präventive Maßnahmen im Mittelpunkt. Ein zentraler Aspekt ist der Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten und Einflüssen. So ist der Konsum von Alkohol, Tabak und Marihuana für Minderjährige auf dem gesamten Vereinsgelände strikt untersagt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Prävention vor körperlicher oder psychischer Gefährdung. Alle Personen auf dem Vereinsgelände sind angehalten, ein respektvolles Miteinander zu fördern und sicherzustellen, dass keine unangemessenen Verhaltensweisen oder Grenzüberschreitungen stattfinden. Sollte es zu einer problematischen



Helfta 1909



Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e.V.
Hauptstraße 72 • 06295 Lutherstadt Eisleben / Helfta

Situation kommen, sind die Meldewege identisch mit denen beim Nachwuchstraining und Spielbetrieb. 3.2.2

Maßnahmen zur Partizipation Innerhalb der Vereinsräumlichkeiten spielt das Thema Partizipation aktuell keine Rolle, da Kinder und Jugendliche sich außerhalb der Kabinen und Duschen auch gar nicht groß dort aufhalten

sollen. 3.2.3 Maßnahmen zur Förderung Innerhalb der Vereinsräumlichkeiten spielt das Thema Partizipation

aktuell keine Rolle, da Kinder und Jugendliche sich außerhalb der Kabinen und Duschen auch gar nicht groß

dort aufhalten sollen. 3.3 Digitaler Raum 3.3.1 Beschreibung möglicher Gefahren und Risiken Der digitale Raum

ist ein fester Bestandteil des Alltags junger Menschen und spielt auch im Vereinsleben eine bedeutende Rolle.

Soziale Medien, Messenger-Dienste und Online-Plattformen ermöglichen eine schnelle und unkomplizierte

Kommunikation sowie die Organisation des Trainings- und Spielbetriebs. Gleichzeitig bergen sie erhebliche

Risiken. Hierzu zählen insbesondere Cybermobbing, die unerlaubte Weitergabe personenbezogener Daten,

unangemessene oder beleidigende Kommunikation sowie die Verbreitung diskriminierender,

gewaltverherrlichender oder sexualisierter Inhalte. Darüber hinaus können digitale Kommunikationswege dazu

führen, dass persönliche Grenzen überschritten werden. Insbesondere der private Austausch zwischen

Erwachsenen und minderjährigen Vereinsmitgliedern über Messenger-Dienste oder soziale Netzwerke birgt das

Risiko unangemessener Kontaktaufnahmen, einer schleichenden Grenzverschiebung oder gezielter

Einflussnahme. Ein besonderes Gefährdungspotenzial besteht in sensiblen Bereichen wie Umkleidekabinen,

Mannschaftsunterkünften oder bei Vereinsfahrten. Unbedacht aufgenommene Fotos oder Videos, die in diesen

privaten Situationen entstehen, können ohne Einwilligung der Betroffenen über soziale Medien oder Messenger-

Dienste verbreitet werden. Dadurch werden die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen verletzt und

Betroffene können erheblich in ihrer Privatsphäre beeinträchtigt werden. Neben den persönlichen Folgen für

Kinder, Jugendliche und Erwachsene können derartige Vorfälle auch das Vertrauen innerhalb des Vereins

nachhaltig beeinträchtigen und dem Ansehen des Vereins schaden. Auch vereinsbezogene Gruppen in

Messenger-Diensten oder sozialen Netzwerken erfordern einen verantwortungsvollen Umgang. Ausgrenzung

einzelner Mitglieder, beleidigende Kommentare, das Verbreiten von Gerüchten oder das gezielte Bloßstellen von

Personen können das Vereinsklima erheblich belasten und das Wohlbefinden der Betroffenen beeinträchtigen.



Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e.V.
Hauptstraße 72 • 06295 Lutherstadt Eisleben / Helfta

Deshalb ist ein respektvoller, wertschätzender und datenschutzkonformer Umgang in allen digitalen

Kommunikationsformen ein wesentlicher Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes im Verein. 3.3.2

Möglichkeiten der Prävention Um die Risiken des digitalen Raums zu minimieren, setzt die BuSG auf

verschiedene präventive Maßnahmen, die darauf abzielen, die Spieler für mögliche Gefahren zu sensibilisieren

und sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Bereits jetzt werden die

Nachwuchsspieler regelmäßig darauf hingewiesen, sich insbesondere in sensiblen Bereichen wie

Umkleidekabinen, auf Mannschaftsfahrten oder in Gemeinschaftsunterkünften angemessen zu verhalten. Ziel ist

es, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Bilder und Videos, die in diesen geschützten Räumen entstehen,

nicht für die Veröffentlichung oder Weitergabe bestimmt sind. Indem frühzeitig klare Regeln vermittelt werden,

soll verhindert werden, dass unbedacht geteilte Inhalte langfristige negative Folgen für die Spieler oder den

Verein haben. Neben diesen bereits bestehenden Maßnahmen ist geplant, Verhaltensregeln für den digitalen

Raum innerhalb der Jugendteams zu besprechen. Sobald die Kinder und Jugendlichen eigenständig im digitalen

Raum im Vereinskontext wirken, wird eine entsprechende Belehrung (Anlage) durchgeführt. Diese sollen den

Spielern jederzeit eine klare Orientierung bieten und grundlegende Prinzipien für eine sichere und

verantwortungsvolle Nutzung digitaler Medien festhalten. Themen wie der Schutz persönlicher Daten, der

respektvolle Umgang in digitalen Kommunikationsräumen sowie der sichere Umgang mit SoCal Media werden

dabei in verständlicher Weise vermittelt. Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für eine langfristige

Sensibilisierung der Nachwuchsspieler und sollen dazu beitragen, dass sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung

im digitalen Raum bewusst sind. Dennoch wird es in Einzelfällen dazu kommen, dass Spieler mit

problematischen Situationen oder Verstößen konfrontiert werden. In solchen Fällen sind gezielte

Interventionsmaßnahmen erforderlich, um Betroffenen schnell und effektiv zu helfen. 3.3.3 Möglichkeiten der

Intervention Der SV Welbsleben setzt sich dafür ein, Interventionsmaßnahmen im digitalen Raum zu etablieren

und immer weiter zu implementieren. Ziel ist es, klare Strukturen zu schaffen, um Spieler bei problematischen

Situationen im digitalen Raum bestmöglich zu unterstützen und ihnen sichere Meldewege zur Verfügung zu

stellen. Aktuell können sich Spieler, die von Cybermobbing, Beleidigungen oder diskriminierenden Äußerungen



Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e.V.
Hauptstraße 72 • 06295 Lutherstadt Eisleben / Helfta

im digitalen Raum betroffen sind, jederzeit an ihre Trainer oder Betreuer wenden. Diese stehen als erste Ansprechpersonen zur Verfügung und unterstützen die Spieler je nach Schwere des Falls. Dadurch wird nicht nur eine individuelle Aufarbeitung ermöglicht, sondern auch innerhalb der Mannschaft ein Bewusstsein für die Folgen unangemessenen Verhaltens in digitalen Medien geschaffen.

Diese Kinder und Jugendschutzkonzept wurde per Vorstandsbeschluss am 06.08.2026 beschlossen als Verantwortliches Vorstands Mitglied wurde Patrick Tautrim (Abteilungsleiter Fußball) fussball@busg-aufbaueisleben.de ernannt als unabhängiges Mitglied (kein Vorstand) wurde Herr David Hinkelthein (Jugendleiter) Jugendleiter@busg-aufbaueisleben.de ernannt

Mit Anmeldung unserer Jugend Trainer beim Basis Coach Lehrgang kann jeder Übungsleiter ein Führungszeugnis Nachweisen dieses wird dokumentiert.

Einwilligungen für Fotoerlaubniss und Datenschutz liegen von jedem Kind vor und kann auf Wunsch eingesehen werden

Achtung!!!

Eine Präsent Veranstaltung unserer Übungsleiter*innen findet einmal im Quartal statt im Vereinsgebäude zur gemeinsamen Erarbeitung der Verhaltensregeln sowie zu weiteren Schulungen

BUSG AUFBAU EISLEBEN
VORSTAND

03475/202894

Der Vorstand:

03475/202894